



interkulturelles netzwerk e.v

büro neuruppin
karl-marx-str.33-34
16816 neuruppin
tel 03391-34 83 83
fax 03391-34 83 84
nrp@interkulturelles-netzwerk.de
www.interkulturelles-netzwerk.de

Zertifizierende deutsch-französisch-griechische Grundausbildung zur Sprachanimation

08.07.18 - 13.07.18 **Neuruppin (Brandenburg)**

Die Sprache spielt eine wesentliche Rolle in interkulturellen Begegnungen. Die Sensibilisierung für die Sprache der Anderen ist Bestandteil des interkulturellen Prozesses und die Begegnungssituation kann und sollte die Motivation für das Erlernen der Partnersprache fördern.

Häufig jedoch wird die Sprache als größtes Hindernis bei der Kontaktaufnahme zwischen Jugendlichen empfunden und unzählige Missverständnisse in der Begegnung gehen auf ihr Konto. Es gibt eine Methode die eine schnelle Kommunikation und spielerische Annäherung an die andere Sprache ohne intensives und langes Lernen erlaubt: die Sprachanimation.

In dieser Ausbildung legen wir den Schwerpunkt vor allem auf die Anwendung der Methode der Sprachanimation in einem trinationalen Kontext. Wir werden Methoden erlernen die sich auch für Begegnungen mit unterschiedlicher Schrift und mit verschiedenen Zielgruppen (Auszubildende, SchülerInnen, Erwachsene ...) anbieten. Auch die Übertragung der Methode auf plurilinguale Situationen in einem nationalen Kontext etwa bei der Arbeit mit geflüchteten Menschen kann thematisiert werden.

Die Fortbildung wendet sich sowohl an AnfängerInnen der interkulturellen Bildungsarbeit als auch an erfahrene PraktikerInnen und LehrerInnen die sich im Besonderen in der Theorie und Praxis (Bestandsaufnahme, Anwendbarkeit, theoretische und methodische Inhalte, Konzeption neuer Methoden, Erfahrungsaustausch) der Sprachanimation ausbilden möchten.

Dieser Fachkräfteaustausch wird vom Sonderprogramm Deutsch-Griechischer Jugendaustausch kofinanziert.

Sprachkompetenzen in den drei Seminarsprachen Deutsch, Französisch und Griechisch sind nicht erforderlich, es sind SprachmittlerInnen anwesend um die Übersetzung zu gewährleisten.

In dieser Fortbildung erwerben die Teilnehmenden Kompetenzen, die dazu befähigen Sprachanimation in unterschiedlichen Kontexten anzuleiten. Das DFJW Zertifikat für SprachanimateurInnen deutsch-französischer Jugendbegegnungen und die Aufnahme in die DFJW Datenbank kann bei Erfüllung der Voraussetzungen erfolgen. Weitere Infos unter <https://teamer.dfjw.org/>

Fahrt:

Die Anfahrt ist von den Teilnehmenden selbst zu organisieren. Die Fahrtkosten werden nach den Grundsätzen des DFJW anteilig erstattet.

Unterkunft / Verpflegung:

Die Unterbringung erfolgt im Sporthotel Neuruppin in Zweibettzimmern inkl. Vollverpflegung.

Beitrag:

220 € (190 € für Mitglieder)

Bei Finanzierungsschwierigkeiten bitte im Büro melden!

Veranstalter:

- interkulturelles netzwerk e.V.
- Union Peuple et Culture, Paris
- Arpeggio Thessaloniki

Avec le soutien de
Mit Unterstützung des

OFAJ
DFJW

interkulturelles netzwerk e.v

Anmeldung

(bitte an uns zurücksenden)

Hiermit melde ich mich verbindlich zur „Zertifizierenden deutsch-französisch-griechischen Grundausbildung zur Sprachanimation in Deutschland“ an.

Vorname, Name

Str., Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

Tätigkeit

Email

Ich esse vegan Ich esse vegetarisch

Mit der Anmeldung überweise ich eine Anzahlung von 50 € auf das angegebene Konto.

Den Restbetrag von 170 € (140 € für Mitglieder) überweise ich bis 4 Wochen vor Beginn auf das folgende Konto:

interkulturelles netzwerk e.v.

Deutsche Bank

IBAN DE47 1207 0024 0910 9992 01

BIC DEUTDEDB160

Stichwort: GASpracheD2018

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Mit der Unterschrift des/der TeilnehmerIn (bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten) auf dem Anmeldeformular werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung schriftlich (Post/ Email) bestätigt wurde.

Zahlungsbedingungen: Nach Erhalt der Anmeldebestätigung muss der Vereinsbeitrag bis zum im Anmeldebogen angegebenen Datum auf das dort aufgeführte Konto eingegangen sein.

Haftung des Veranstalters: Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Er haftet nicht für Schäden, die durch Fremd- oder Eigenverschuldung oder dadurch, dass den Weisungen der TeamerInnen nicht Folge geleistet wurde, entstanden sind. Änderungen im Programm oder der Wahl des Transportmittels sind aufgrund besonderer Ereignisse oder witterungsbedingt dem Veranstalter vorbehalten.

Haftungsausschluss: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch die TeilnehmerInnen verursacht werden. Daher empfehlen wir für Reisen ins Ausland den Abschluss einer im Ausland geltenden Haftpflichtversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung. TeilnehmerInnen, die wiederholt das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigen, werden nach Hause geschickt. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten der/des TeilnehmerIn.

Rücktrittsbestimmungen: Der/Die TeilnehmerIn kann den Rücktritt von einer Begegnung schriftlich gegenüber dem Veranstalter erklären. Bei Rücktritt bis zu 30 Tagen vor Beginn entsteht eine Rücktrittsgebühr von 10% des Vereinsbeitrags, von 29 bis 15 Tagen vor Beginn 30% des Vereinsbeitrags, von 14 bis 8 Tagen vor Beginn 50% des Vereinsbeitrags, von 7 bis 1 Tag vor Beginn 80% des Vereinsbeitrags, am Abreisetag und später 100% des Vereinsbeitrags. Sind dem Veranstalter bereits personengebundene Kosten entstanden (z.B. Flugbuchung), so müssen die Kosten vollständig von der/dem TeilnehmerIn übernommen werden. Tritt der/die TeilnehmerIn ohne vorherige Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Kann der/die TeilnehmerIn eine Ersatzperson benennen, auf die der Teilnahmevertrag vollständig übertragen werden kann, entstehen keine Stornokosten. Auftretende Kosten für Umbuchungen u.Ä. sind in voller Höhe von dem/der Teilnehmern zu übernehmen.

Wenn aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder nicht bewilligter beantragter Fördergelder der Veranstalter den Vertrag kündigen muss, erhält der Vertragspartner den gezahlten Vereinsbeitrag unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

Ermäßigungen: Ermäßigungen werden für Vereinsmitglieder in Höhe von 30 € gewährt. Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises können Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger eine je nach Projekt zu bestimmende Ermäßigung erhalten. Wir werden versuchen eine Teilnahme möglich zu machen und bitten um Anruf oder schriftliche Nachfrage.

Rechte am Bild: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Veranstalter und die Finanzierungsorganisationen Bild- und Videomaterial, die während der Maßnahme entstehen zu Dokumentationszwecken und für die öffentliche Berichterstattung nutzen können.